

**Ausschreibung der Nutzung von
terrestrischen Übertragungskapazitäten
für digitale Hörfunkangebote
in Augsburg, Ingolstadt und München**

**Bekanntmachung
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
vom 10.03.2016**

A.

Grundlagen der Bekanntmachung

1. Mit dem Europäischen System Digital Audio Broadcasting (DAB) mit der Marktbezeichnung Digital Radio nach EUREKA 147 und der ETSI-Spezifikation ETS 300401 wurde ein digitales terrestrisches Übertragungssystem entwickelt, das insbesondere bei mobilem Empfang neben einem störungsfreien Empfang von Hörfunkprogrammen auch die Übertragung von programmbegleitenden Informationen bzw. Daten gewährleistet. Der ursprüngliche Standard wurde um die Standards DAB+ und DMB erweitert (DAB-Systemfamilie). Die bestehenden DAB-Programme der Landeszentrale wurden mittlerweile auf den Übertragungsstandard DAB+ migriert. Das gilt auch für alle DAB-Programme des Bayerischen Rundfunks.
2. Der Regelbetrieb von Digital Radio in den regionalen Versorgungsgebieten Augsburg, Ingolstadt und München wurde im Jahr 1999 aufgenommen.

Derzeit werden im Versorgungsgebiet Augsburg die Programmangebote Ego FM, Hitradio RT 1, Mega Radio, Mega 80s, PN Eins Urban, Pure FM, Radio Augsburg, Radio Fantasy, Radio Fantasy Lounge, Radio Ilmwelle und Smart Radio verbreitet.

Im Versorgungsgebiet Ingolstadt werden die lokalen Programmangebote Ego FM, Mega Radio, Mega 80's, Pure FM, Radio Galaxy Ingolstadt, Radio Ilmwelle, Radio IN, ND1 und PN Eins Dance ausgestrahlt. Der Medienrat der Landeszentrale hat für dieses Versorgungsgebiet außerdem die Verbreitung der Programme Ilmwelle Event, Ilmwelle 90s und Ilmwelle Schlager genehmigt.

Im Versorgungsgebiet München werden die lokalen Hörfunkangebote afk M94,5, ego FM, Digital Classix, Energy München, Lora/Feierwerk/CRM, Mega Radio, Pure FM, Radio Arabella, Radio Gong 96,3, Radio München/Münchner Kirchenradio, Radio 2Day, 95.5 Charivari und 106.4 Top FM verbreitet. Der Medienrat der Landeszentrale hat für

dieses Versorgungsgebiet die Verbreitung des Programmangebots Münchner Kirchenradio auf einer eigenen Kapazität (24 Stunden) genehmigt.

In allen lokalen Versorgungsgebieten sind die landesweiten Programmangebote Absolut Hot, Antenne Bayern, Kultradio.fm, Radio Galaxy, Rock Antenne und Radio PN Eins Dance zu empfangen. Zudem können in den o. g. lokalen Versorgungsgebieten 11 nationale DAB-Programme empfangen werden. Weiterführende Informationen zu der Programmbelegung finden Sie im Internet unter www.blm.de sowie unter www.bayerndigitalradio.de.

B.

Übertragungskapazitäten, Versorgungsgebiet

Eine DAB+-Kapazität entspricht in der Regel 60 "Capacity Units" (CU) mit dem Fehlerchutz "EEP 3A" (Nettodatenrate 80 kbit/s inkl. Vorwärtsfehlerkorrektur) zur Verbreitung von Hörfunkprogrammen und für die Verbreitung von programmbegleitenden Informationen bzw. Daten im DAB+-Standard Kodierungsverfahren MPEG-4 AAC v1. Die Anwendung von "Parametric Stereo" (HE-AAC v2) soll bei den ausgeschriebenen Kapazitäten nicht zur Anwendung kommen. Abhängig vom Programminhalt und von der Belegungssituation in dem jeweiligen Regionalnetz können die Datenkapazitäten auch verringert oder erhöht werden. Für Musikprogramme in Stereo gibt es dabei eine Qualitätsuntergrenze, die bei 54 CU liegt. Bei dem vorgegebenen Fehlerschutz (Protection Level EEP 3A) führt diese Kapazität zu einer netto Datenrate von 72 kBit/s (inkl. Vorwärtsfehlerkorrektur). Die obere Grenze für Stereoprogramme mit Zusatzdiensten stellt derzeit eine Kapazität i. H. von 72 CU dar, die bei dem Standardfehlerschutz einer Datenrate von 96 kbit/s entspricht. Für Wortprogramme bzw. Spezialprogramme können niedrigere Datenkapazitäten beantragt werden. Die Anlage 1 gibt eine Übersicht über die möglichen Kapazitäts- bzw. Qualitätsstufen.

Alle nachfolgenden Übertragungskapazitäten können sich im Verlauf der Genehmigungsdauer durch telekommunikationsrechtliche Vorgaben der Bundesnetzagentur (z. B. DAB-Blockwechsel) ändern. Die betroffenen Anbieter werden in einem solchen Fall frühestmöglich informiert.

Versorgungsgebiet Augsburg

Die Region Augsburg (Region 9) umfasst die kreisfreie Stadt Augsburg (ca. 267 Tsd. Einwohner) und die Landkreise Augsburg (ca. 241 Tsd. Einwohner), Aichach-Friedberg (ca. 128 Tsd. Einwohner), Dillingen an der Donau (ca. 93 Tsd. Einwohner) und Donau-Ries (ca. 129 Tsd. Einwohner). Das Einwohnerpotenzial der Region Augsburg beläuft sich damit auf ca. 858 Tsd. Einwohner (Stand 31.12.2011, Statistisches Bundesamt, ab 0 Jahre). Die Fläche der Region Augsburg beträgt ca. 4.076 qkm.

Zur Versorgung der Region Augsburg steht eine Übertragungskapazität im DAB-Versorgungsnetz Augsburg Block 9C mit einer Datenrate von 72 CU für die digitale terrestrische Verbreitung eines regionalen Hörfunkangebots im Standard DAB+ (Codierungsstandard MPEG-4 HE AAC v1) zur Verfügung. Es können entsprechend Anlage 1 für das Netz Augsburg auch andere Datenraten beantragt werden. Zusätzlich können bestehende Programme ihre Datenrate vergrößern. Auch die Erweiterung bestehender Datenrate kann im Rahmen dieser Ausschreibung beantragt werden.

Das DAB-Netz Augsburg 9C verfügt durch den Sender Augsburg-Hotelturm über eine gute Versorgung im Bereich der Stadt Augsburg. Die mobile Versorgungsfläche umfasst die Stadt Augsburg und Teile der angrenzenden Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg. Auf Grund von aktuellen Versorgungsuntersuchungen der Landeszentrale werden derzeit ca. 429 Tsd. Einwohner mit der Versorgungsklasse "zu Hause" in der Region Augsburg versorgt. Das entspricht ca. 50% der Bevölkerung in der Region. Mit der Versorgungsklasse "unterwegs" wird eine Fläche von 2.388 qkm in der Region Augsburg versorgt. Das entspricht ca. 59 % der Gesamtfläche der Region Augsburg. Mit der Versorgungsklasse "unterwegs" werden ca. 76% der Bevölkerung in der Region Augsburg versorgt. Damit liegt die technische Reichweite in dieser Versorgungsklasse bei 656 Tsd. Einwohnern.

Derzeit ist der DAB-Sender Augsburg-Hotelturm mit einer Leistung von 4 kW/ D in Betrieb. Es wird eine Erweiterung um den Sendestandort Hühnerberg für das DAB-Netz Augsburg 9C geplant. Mit der Netzerweiterung wird es zu einer deutlich besseren Versorgung der Landkreise Dillingen und Donau-Ries kommen. Durch die geplante Netzerweiterung kommt es zu einer fast vollständigen Versorgung der Region 9 mit der Klasse „unterwegs“.

Versorgungsgebiet Ingolstadt

Die Region Ingolstadt (Region 10) umfasst die kreisfreie Stadt Ingolstadt (ca. 127 Tsd. Einwohner) und die Landkreise Eichstätt (ca. 126 Tsd. Einwohner), Neuburg-Schrobenhausen (ca. 92 Tsd. Einwohner) sowie Pfaffenhofen a. d. Ilm (ca. 118 Tsd. Einwohner). Das Einwohnerpotenzial der Region Ingolstadt beläuft sich damit auf ca. 462 Tsd. Einwohner (Stand 31.12.2011, Statistisches Bundesamt, ab 0 Jahre). Die Fläche der Region Ingolstadt beträgt ca. 2.848 qkm.

Im lokalen Versorgungsgebiet Ingolstadt stehen zwei Übertragungskapazitäten im Block 11A mit einer Datenrate von 66 bzw. 72 CU für die digitale terrestrische Verbreitung von zwei regionalen Hörfunkangeboten im Standard DAB+ (Codierungsstandard MPEG-4 HE AAC v1) zur Verfügung. Es können entsprechend Anlage 1 für das Netz Ingolstadt auch andere Datenraten beantragt werden. Zusätzlich können bestehende Programme ihre Datenrate vergrößern. Auch die Erweiterung bestehender Datenraten kann im Rahmen dieser Ausschreibung beantragt werden.

Das DAB-Netz Ingolstadt 11A verfügt durch die Sender Gelbsee und Pfaffenhofen-Wolfsberg über eine gute Versorgung. Die mobile Versorgungsfläche umfasst die Stadt Ingolstadt und Teile der angrenzenden Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm. Auf Grund von aktuellen Versorgungsuntersuchungen der Landeszentrale werden derzeit ca. 332 Tsd. Einwohner mit der Versorgungsklasse "zu Hause" in der Region Ingolstadt versorgt. Das entspricht ca. 72% der Bevölkerung in der Region. Mit der Versorgungsklasse "unterwegs" wird eine Fläche von 2.758 qkm in der Region Ingolstadt versorgt. Das entspricht ca. 97 % der Gesamtfläche der Region Ingolstadt. Mit der Versorgungsklasse "unterwegs" werden ca. 96% der Bevölkerung in der Region Ingolstadt versorgt. Damit liegt die technische Reichweite in dieser Versorgungsklasse bei 446 Tsd. Einwohnern.

Derzeit sind die DAB-Sender Gelbsee mit einer Leistung von 10,0 kW/ D und Pfaffenhofen-Wolfsberg ebenfalls mit einer Leistung von 10,0 kW/ D in Betrieb.

Versorgungsgebiet München

Die Region München (Region 14) umfasst die Landeshauptstadt München (ca. 1.378 Tsd. Einwohner) und die Landkreise München (ca. 328 Tsd. Einwohner), Freising (ca. 168 Tsd. Einwohner), Erding (ca. 128 Tsd. Einwohner), Ebersberg (ca. 131 Tsd. Einwohner), Starnberg (ca. 132 Tsd. Einwohner), Fürstenfeldbruck (ca. 207 Tsd. Einwohner), Dachau (ca. 140 Tsd. Einwohner) und Landsberg am Lech (ca. 115 Tsd. Einwohner). Das Einwohnerpotenzial der Region München beläuft sich damit auf ca. 2.727 Tsd. Einwohner (Stand 31.12.2011, Statistisches Bundesamt, ab 0 Jahre). Die Fläche der Region München beträgt ca. 5.504 km².

Zur Versorgung der Region München steht eine zeitpartagierte Übertragungskapazität im DAB-Versorgungsnetz München 11C mit einer Datenrate von 54 CU zur Verfügung. Ausgeschrieben werden die Sendezeiten Montag bis Samstag von 10:00 bis 19:00 Uhr und Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr. Die übrige Sendezeit wird von der Radio München gUG zur Verbreitung des Programmangebots Radio München genutzt.

Das DAB-Netz München 11C verfügt im Stadtgebiet München auf Grund der Sender München (Olympiaturm) und Ismaning über eine gute Versorgung. Die mobile Versorgungsfläche umfasst die Landeshauptstadt München und Teile der Landkreise München, Freising, Erding, Ebersberg, Starnberg, Fürstenfeldbruck und Dachau. Auf Grund von aktuellen Versorgungsuntersuchungen der Landeszentrale werden derzeit ca. 2.003 Tsd. Einwohner mit der Versorgungsklasse "zu Hause" versorgt. Das entspricht 73 % der Bevölkerung in der Region. Mit der Versorgungsklasse "unterwegs" wird eine Fläche von 4.160 qkm in der Region München versorgt. Damit liegt der Flächenversorgungsgrad bei ca. 76 %. Die Versorgung mit der Klasse "unterwegs" umfasst ca. 2.501 Tsd. Einwohner in der Region München.

Derzeit sind die DAB-Sender München-Olympiaturm mit einer Leistung von 4,0 kW/ ND und Ismaning mit einer Leistung von 7,9 kW/ ND in Betrieb. Später wird das DAB-Netz voraussichtlich durch den Sender Fürstenfeldbruck (Schöngeising) und möglicherweise um weitere DAB-Sender mit kleiner Leistung erweitert. Im Endausbau kommt es zumindest für die mobile/ portable Versorgung zu einer annähernden Vollversorgung der Region München. Der Ausbau des DAB-Netzes erfolgt in Abstimmung mit den Anbietern und wird an die Marktakzeptanz von DAB gekoppelt.

C.

Bereitstellung der Technik, Kosten

1. Die notwendige Technik wird von der Bayerischen Medien Technik GmbH (bmt) bereitgestellt. Die Beteiligung setzt voraus, dass die Anbieter verbindlich ihre Bereitschaft erklären, zur Nutzung der Übertragungswege und Kostenübernahme eine privatrechtliche Vereinbarung mit der bmt abzuschließen.
2. Die Tarifentgelte für die Nutzung digitaler Kapazitäten richten sich nach den AGB bzw. der Tarifliste des von der Bundesnetzagentur lizenzierten Sendernetzbetreibers für die unter B genannten Netze. Bei allen unter B genannten Netzen ist die Bayern Digital Radio GmbH (BDR) der derzeit lizenzierte Netzbetreiber. Die aktuellen Entgelte für die Nutzung von Kapazität können der Anlage 2 (Entgeltübersicht) entnommen werden. Die BDR hat die Möglichkeit, die Preise jährlich anzupassen. Die geplanten Netzerweiterungen unter B. sind in der Regel mit Entgeltanpassungen verbunden. Die betroffenen Anbieter werden über Netzerweiterungen und Entgeltanpassungen frühzeitig von der BDR bzw. der bmt informiert. Der o. g. Preis enthält nicht die Kosten für die Heranführung zu dem jeweiligen Multiplexerstandort.

Nicht in diesen Tarif eingerechnet sind die Förderungen der Landeszentrale entsprechend den haushaltsrechtlichen Ansätzen. Eine Förderung der technischen Infrastruktur im Rahmen der Förderprogramme der Landeszentrale ist vorgesehen. Eine verbindliche Förderaussage kann nur von Jahr zu Jahr auf Grundlage eines gültigen Wirtschaftsplanes der Landeszentrale abgegeben werden. Die Förderung der technischen Verbreitungskosten (technische Infrastrukturkosten) erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz in seiner aktuellen Fassung.

D.

Auswahlkriterien

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien schreibt die Nutzung der verfügbaren terrestrischen Übertragungskapazitäten für die digitale terrestrische Verbreitung von einem Hörfunkangebot (72 CU) im lokalen DAB+-Versorgungsgebiet Augsburg und für zwei Übertragungskapazitäten (66 und 72 CU) im Versorgungsgebiet Ingolstadt nach den

nachfolgenden Maßgaben aus. Für beide Versorgungsgebiete können auch von bereits genehmigten Anbietern etwaige Kapazitätserweiterungen beantragt werden. Darüber hinaus wird eine zeitpartagierte Übertragungskapazität (Sendezeit Montag bis Samstag 10:00 bis 19:00 Uhr und Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr) (54 CU) im lokalen DAB+-Versorgungsgebiet München nach den nachfolgenden Maßgaben ausgeschrieben.

1. Programminhaltliche Anforderungen

a) Versorgungsgebiete Augsburg und Ingolstadt

In den Versorgungsgebieten Augsburg und Ingolstadt sollen vorrangig zur Erhöhung der Meinungsvielfalt Zielgruppen- oder Spartenprogramme mit auf das Verbreitungsgebiet bezogenen Informationen organisiert werden.

b) Versorgungsgebiet München

Die zeitpartagierte Kapazität für das Versorgungsgebiet München wird für ein Programmangebot ausgeschrieben, welches ein Wort- und Musikprogramm für München mit einem urbanen alternativen Musikangebot sowie kulturelle Inhalte mit lokalem Bezug umfasst.

2. Die Bereitschaft sich für die Steigerung der DAB+ -Endgerätepenetration zu engagieren und sich finanziell an bayernweiten Marketingmaßnahmen zu beteiligen ist erforderlich und von neuen Bewerbern konkret zu erklären.
3. Eine Bewerbung auf eine frühere Ausschreibung oder eine Stellung als sendender Programmanbieter, Spartenanbieter, Zulieferer oder sonst Beteiligter, ersetzen nicht die Bewerbung und die strikte Einhaltung der nachfolgend unter Abschnitt E. beschriebenen Förmlichkeiten der Bewerbung im Rahmen dieser Ausschreibung.
4. Die Landeszentrale genehmigt die Verbreitung des Angebots zunächst befristet, im Versorgungsgebiet Augsburg bis zum 28.02.2020, im Versorgungsgebiet Ingolstadt bis zum 30.04.2023 und im Versorgungsgebiet München bis zum 30.11.2016. Eine Verlängerung ist möglich.
5. Unter mehreren geeigneten Bewerbern wird die Landeszentrale eine Auswahl treffen. Die Auswahlkriterien gemäß § 8 der Hörfunksatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2004 (StAnz. Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2011 (StAnz. Nr. 14), finden Anwendung, soweit nicht die Besonderheiten der digitalen Hörfunkverbreitung eine abweichende Behandlung erfordern.

E.

Organisationsverfahren

1. Interessierte Bewerber werden aufgefordert, bis spätestens **10.04.2016** (Ausschlussfrist) schriftlich ein verbindliches Angebot bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München, einschließlich aller Anlagen einzureichen, das mindestens folgende Angaben enthält:
 - a) Firmierung des Bewerbers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung etc.) und Name und Anschrift eines örtlich verfügbaren Bevollmächtigten, ferner Offenlegung der unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile) des Bewerbers bis hin zur natürlichen Person,
 - b) ein Programmschema und eine ausführliche Beschreibung der eigenen Programmvorstellungen (Wort und Musik) mit der Angabe des angestrebten Anteils eigengestalteter Beiträge und inländischer Produktionen sowie der Art der Informationsbeschaffung; die Beschreibung muss insbesondere die programminhaltlichen Vorstellungen des Bewerbers zum Bezug des Programmangebots auf das Versorgungsgebiet, zur Darbietung von Unterrichtung, Bildung, Kultur und Unterhaltung, zu Umfang und Platzierung der gewünschten Sendezeit und zur Sendedauer umfassen; ferner sind geplante Zulieferungen anzugeben,
 - c) Darlegung der geplanten oder vorhandenen personellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebots,
 - d) Darstellung der finanziellen Planung (detaillierte Kosten- und Erlösplanung) für eine Gewährleistung des Programmangebots für den beantragten Genehmigungszeitraum,
 - e) Erklärung der Bereitschaft zur programmlichen, technischen, organisatorischen und technischen Zusammenarbeit mit der Radio München gUG
 - f) Darlegung der Planung im Hinblick auf Engagement des Anbieters, Personal, Umsatz und Promotions anhand des für das Genehmigungsverfahren entwickelten Fragebogens, siehe https://www.blm.de/files/pdf1/antrag_fragebogen.pdf
 - g) Erklärung der Bereitschaft, sich an der Öffentlichkeitsarbeit zur Marktdurchdringung von Digital Radio zu beteiligen,
 - h) Zusicherung des Besitzes und rechtzeitigen Erwerbs aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte,

- i) Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG und der Auflagen der Landeszentrale
- j) Zusicherung, die unter Abschnitt C. Nr. 1 genannte Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.
- k) Zusicherung, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Die Landeszentrale kann weitere Nachweise verlangen.

2. Angebote, die nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehen oder die in Nr. 1 aufgeführten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.
3. Für die Bearbeitung des Angebots wird ein Kostenvorschuss pro Programm und Versorgungsgebiet erhoben. Dieser beträgt für die lokalen DAB-Versorgungsgebiete Augsburg und Ingolstadt jeweils € 100,- (i. W. einhundert Euro), für das lokale Versorgungsgebiet München € 50,- (i.W. fünfzig Euro). Dieser ist durch Überweisung auf das Konto der Landeszentrale bei der Bayerischen Landesbank, Nr. 20281 (BLZ 700 500 00), IBAN: DE33 7005 0000 0000 0202 81, BIC: BYLADEMMXXX, unter Angabe der Kosten-Nr. 30029 zu bezahlen. Die Bearbeitung des Angebots unterbleibt, so lange der Kostenvorschuss nicht eingegangen ist. Wird der Kostenvorschuss nicht innerhalb einer von der Landeszentrale gesetzten Frist geleistet, gilt der Antrag als zurückgenommen.

München, den 10.03.2016

Bayerische Landeszentrale für neue Medien


Siegfried Schneider
Präsident